

BL_GERICHTE 720 2012 32 / 195 vom 23. Dezember 2011

BL Gerichte, 2011-12-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_2012_32_195

FR: BL_GERICHTE 720 2012 32 / 195 du 23 décembre 2011

IT: BL_GERICHTE 720 2012 32 / 195 del 23 dicembre 2011

Regeste

Unentgeltliche Verbeiständung; Rechtsverweigerung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Prozessführung gehen die Verfahrenskosten zu Lasten der Gerichtskasse.

E. 3

Die ausserordentlichen Kosten werden wettgeschlagen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird dem Rechtsvertreter des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von Fr. 2'115.05 (inkl. Auslagen und 8% Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.